



Projekt Harmonisierung der Gemeindeschulen

Die Schulharmonisierung in Bettingen und Riehen; Zwischenbericht und Änderung der Schulordnung im Zusammenhang mit der Integration von Fachpersonen und weiteren Mitarbeitenden in die Gemeindeschulen

Kurzfassung

Mit dem Projekt «Harmonisierung der Gemeindeschulen» werden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit die Gemeinden Bettingen und Riehen die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre umsetzen können. Alle rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Massnahmen und Beschlüsse sollen den politischen Behörden der beiden Gemeinden jeweils rechtzeitig zum Entscheid unterbreitet werden. Das Projekt dauert vom Herbst 2010 bis zum Sommer 2015. Bis im Sommer 2013 stehen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Zentrum, danach folgt die konkrete Umsetzung an den Standorten, d.h. der Aufbau der verlängerten Primarstufe über zwei Schuljahre.

Der vorliegende Zwischenbericht soll im Teil A der Vorlage aufzeigen, welche Vorbereitungsarbeiten in der ersten Projektphase erledigt wurden und welche Schritte für die nächste Projektphase anstehen. Er soll auch dazu beitragen, dass die vorgeschlagene Anpassung der Schulordnung inhaltlich verortet werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung der Schulharmonisierung und des Konkordats Sonderpädagogik wird laufend die Integration weiterer beruflicher Funktionen in die Schulkollegien geprüft. Erste Entscheide dazu sind bereits gefallen. So werden die Logopädinnen und Logopäden ab Sommer 2012 im ganzen Kanton Basel-Stadt nicht mehr durch den Logopädischen Dienst, sondern an den Schulstandorten, an denen sie arbeiten, angestellt sein. Die Logopädinnen und Logopäden - neu als Fachpersonen Logopädie bezeichnet - werden somit gestützt auf diesen kantonalen Entscheid ab dem Schuljahr 2012/2013 neu an den Gemeindeschulen tätig sein. Teil B der Vorlage stellt - nach der Änderung der Schulordnung im Zusammenhang mit dem Wechsel der Lehrpersonen der Orientierungsschule an die Gemeindeschulen im 2011 - die notwendigen Änderungen der Schulordnung betreffend die Übernahme bzw. Integration dieser Fachpersonen in der jetzigen Projektphase im Detail vor.

Politikbereich: Bildung und Familie

Auskünfte erteilen: Maria Iselin, Gemeinderätin, Tel. 061 641 59 67

Martina Neumann, Abteilungsleiterin Bildung und Familie,
Tel. 061 646 82 47

Pascale Leuenberger, Leitung Fachbereich Recht,
Tel. 061 646 82 58

17. April 2012

A. Zwischenbericht zur Schulharmonisierung.....	3
1. Grundlagen	3
1.1 Ziele des kommunalen Projekts	3
1.2 Ergebnisse aus der ersten Projektphase.....	3
2. Projektschwerpunkte 2011	4
2.1 Aspekte der Schulraumplanung	4
2.2 Neue Lehrpersonen und Schulleitungen gesucht.....	5
2.3 Grundlagen der pädagogischen Entwicklung	6
3. Kommunikation und Steuerung	6
3.1 Information und Austausch.....	6
3.2 Steuerung und Koordination.....	7
4. Klärung der Finanzierung mit dem Kanton.....	8
5. Nächste Schritte	8
B. Änderungen des kommunalen Schulrechts	10
5. Änderungen der kommunalen Schulordnung	10
5.1 Anpassungen aufgrund der Anforderungen aus der Sonderpädagogik	10
5.2 Fachpersonen.....	12
5.3 Übernahme von weiteren Mitarbeitenden im Rahmen der Schulharmonisierung und des Sonderpädagogik-Konkordats	13
6. Vorentwurf Änderung des Schulreglements	14
C. Schlussbemerkungen und Antrag	14

A. Zwischenbericht zur Schulharmonisierung

1. Grundlagen

1.1 Ziele des kommunalen Projekts

Mit dem Projekt «Harmonisierung der Gemeindeschulen» werden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit die Gemeinden Bettingen und Riehen die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre umsetzen können. Alle rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Massnahmen und Beschlüsse sind den politischen Behörden der beiden Gemeinden dafür rechtzeitig zum Entscheid zu unterbreiten. Gemeinsam mit der Leitung der Gemeindeschulen erarbeiten die Projektgremien die Voraussetzungen dafür, dass die Implementierung der stufenübergreifenden und stufenspezifischen neuen pädagogischen Ausrichtungen, die kantonal erarbeitet werden, in die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen gelingt.

Insbesondere wird darauf geachtet, dass sich die Lehr- und Leitungspersonen mit den neuen Schulstufen identifizieren können. Die Planung ist so vorzunehmen, dass die Gemeindeschulen in „verdaubaren“, zumutbaren Reformschritten weiterentwickelt werden.

1.2 Ergebnisse aus der ersten Projektphase

Das Projekt dauert vom Herbst 2010 bis zum Sommer 2015. Bis im Sommer 2013 stehen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Zentrum, danach folgt die konkrete Umsetzung an den Standorten, d.h. der Aufbau der verlängerten Primarstufe über zwei Schuljahre.

In der ersten Projektphase wurden vor allem Vorbereitungsarbeiten erledigt. Dabei wurde der kommunale Projektauftrag im Dezember 2010 durch die Gemeinderäte von Bettingen und Riehen unterzeichnet. Die Projektsteuergruppe wurde personell besetzt und nahm ihre Arbeit im Dezember 2010 auf. Die Teilprojektaufträge wurden bereinigt und die Teilprojektleitenden nahmen ihre Arbeit Ende 2010 auf. Zeitlich gestaffelt hatten ab Mai 2011 alle Teilprojektgruppen ihre Arbeit aufgenommen.

Die folgenden drei Hauptziele des ersten Projektjahres konnten erreicht werden:

- Eine erste Planungsgrundlage zu Anzahl und Grösse der zukünftigen Betriebseinheiten wurden definiert und vom Gemeinderat verabschiedet. Bei der späteren Simulation der dadurch entstehenden Einzugsgebiete und Schulwege wurden weitere Problemstellungen sichtbar. Vgl. dazu Ziff. 2.1 *Aspekte der Schulraumplanung* und 5. *Nächste Schritte*.
- Die Vorlage zur Revision der Schulordnung wurde erarbeitet und vom Einwohnerrat im August 2011 einstimmig verabschiedet.
- Alle Standorte fanden Aufnahme oder Erwähnung im Sammelratschlag zum Bau- und Umgestaltungsbedarf zuhanden des Grossen Rats im Juni 2011.

2. Projektschwerpunkte 2011

2.1 Aspekte der Schulraumplanung

Im Teilprojekt Raum wurde die Bedarfsanalyse für den Schulraum in Bettingen und Riehen für die verlängerte Primarstufe - also für Primarschulen, Kindergärten und Tagesstrukturen - durchgeführt. Dieser Analyse wurden die neu definierten kantonalen Raumstandards für die Primarstufe zu Grunde gelegt. Verglichen mit heute entsteht hauptsächlich aus folgenden Gründen ein deutlicher Mehrbedarf an Raum:

- Durch die Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre entstehen im Vergleich zu heute rund 20 neue Primarklassen.
- Jede Klasse erhält neben dem Klassenzimmer einen Gruppenraum oder Anteile an einem Gruppenraum.
- Die neu integrierten Fördermassnahmen brauchen zusätzlichen Raum.
- Die Tagesstrukturen werden weiter ausgebaut.

Die nötigen Umbau- und Umgestaltungsarbeiten wurden anschliessend erfasst und im kantonalen Sammelratschlag vom Juni 2011 aufgenommen und vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt verabschiedet.

Parallel dazu wurden Grundsätze für die Mitarbeit von Raumverantwortlichen entwickelt, die im weiteren Prozess bei der Planung der Gestaltung der Standorte eine entscheidende Rolle spielen sollen.

Der Erweiterungsbau für die Primarschule Bettingen stellte ein Geschäft von besonderer Wichtigkeit dar. Der zusätzliche Raumbedarf wird von den zuständigen Personen des Erziehungsdepartements anerkannt und sie unterstützen das Vorhaben eines Erweiterungsbaus. Die Entscheidung des Gesamt-Regierungsrats steht noch aus, sie ist im Juni 2012 zu erwarten.

Viele Teilergebnisse wurden in gemeinsamer Arbeit der Teilprojekte Raum sowie Organisation und Administration erarbeitet. Eine Planungsgrundlage für die Zuweisung der Kindergärten zu den Primarstandorten und für die neuen Einzugsgebiete der Schulhäuser liegt vor. Die Modellierung der Einzugsgebiete wurde mit Simulationsverfahren in mehreren Schritten überprüft und jeweils wieder angepasst.

Der Aufbau des neuen Primarschulstandorts Burgstrasse und die Reduktion der Anzahl der Züge an einigen Standorten machen es nötig, dass einzelne Klassen während ihrer Primarschulzeit den Standort wechseln werden. Für diese Standortwechsel von Klassen aus dem «Hinter Gärten», dem «Erlensträsschen» und dem «Wasserstelzen» wurden Varianten ausgearbeitet. Als Planungsvorgabe ausgewählt wurde von der Steuergruppe die über vier Jahre laufende Wechselvariante: Insgesamt maximal elf Klassen werden das Schulhaus verteilt über vier Jahre jeweils nach der vierten Klasse wechseln und ihre zwei letzten Primarschuljahre am neuen Ort verbringen. Pro Jahr wechseln nie mehr als maximal vier Klassen. Gesamthaft bestehen heute in Bettingen und Riehen 40 Primarschulklassen.

2.2 Neue Lehrpersonen und Schulleitungen gesucht

Für die Verlängerung der Primarschule werden die Gemeindeschulen auf zusätzliche Lehrpersonen angewiesen sein. Diese wollte man insbesondere auch aus dem Kreis der heutigen OS- und WBS-Lehrpersonen gewinnen. Die Information dieser Lehrpersonen und der Dialog mit ihnen waren daher im Jahr 2011 für das Projekt von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat Riehen beschloss schon im Dezember 2010, den zu den Gemeindeschulen wechselnden Lehrpersonen insgesamt vergleichbare Anstellungsbedingungen zu gewähren, wie sie sie an den kantonalen Primarschulen erhalten würden. Die Umsetzung dieses gemeinderätlichen Beschlusses bedingte Anpassungen und Ergänzungen in der Schulordnung. In enger Zusammenarbeit zwischen den Teilprojekten Personal und Recht wurden die Anstellungsbedingungen bzw. die Überführungsbestimmungen inhaltlich erarbeitet und in eine Vorlage zur Revision der Schulordnung umgesetzt. Der Einwohnerrat verabschiedete die Vorlage am 24. August 2011 einstimmig. Die Vorlage war zuvor im Schulausschuss, im Gemeinderat und in der Sachkommission Bildung und Familie des Einwohnerrats behandelt worden.

Die kantonale Planung für das Vorgehen bei den Wechselgesprächen zwischen der abgehenden Schulleitung und den OS- und WBS-Lehrpersonen wurde seitens der Gemeindeverantwortlichen mitgestaltet. Ein möglicher Wechsel an die Gemeindeschulen wurde im sog. Wechselverfahren gut verankert. Die Leiterin der Abteilung Bildung und Familie und der Projektleiter besuchten zweimal alle Riehener OS-Kollegien (Februar und Oktober 2011). Sie informierten über den aktuellen Stand des Projekts und insbesondere über die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen, die von der OS an die Gemeindeschulen wechseln möchten. An den kantonalen Informationsanlässen für OS und WBS-Lehrpersonen im Juni 2011 im Kollegiengebäude der Uni Basel wurden spezielle Informationsplattformen zu den Gemeindeschulen angeboten. Allen OS- und WBS-Lehrpersonen wurde eine Broschüre abgegeben mit dem Titel «Porträt der Gemeindeschulen nach der Schulharmonisierung». Im Juni erhielten die Lehrpersonen der OS-Standorte in Riehen zudem ein Informationsschreiben mit Angeboten für einen Unterrichtsbesuch in einer Bettinger oder Riehener Primarschule und für die Besichtigung der Primarstandorte der Gemeinden.

Die einzige offene Schulleitungsstelle in Riehen wurde gleichzeitig mit den Stellen in der Stadt Basel ausgeschrieben. Es sollte Interessierten so ermöglicht werden, sich gleichzeitig im Kanton und in den Gemeinden um eine Leitungsstelle zu bewerben. Die Zuteilung aller Schulleitungen der Gemeinden auf die Standorte konnten vor den Wechselgesprächen geklärt und zeitgleich mit den kantonalen Personalentscheiden kommuniziert werden.

Auf der Basis von Kriterien und eines definierten Wechselverfahrens, bei dem die Betroffenen ihre Wünsche anmelden konnten, wurden 669 unbefristet angestellte Lehrpersonen der OS, WBS und der Spezialangebote entweder der zukünftigen Primarschule oder der Sekundarschule zugeteilt. Ein gutes Drittel geht an eine der auf sechs Jahre verlängerten Primarschulen, zwei Drittel an eine Sekundarschule. Das ganze Wechselverfahren lief einvernehmlich ab. Fast alle Lehrpersonen können an die Schulstufe wechseln, die sie als Präferenz angegeben haben.

Aufgrund der Personalplanung rechnet die Projektleitung Kanton mit Neuanstellungen im Umfang von rund 100 Vollzeitpensen auf der vom Kanton geführten Primarstufe verteilt auf

die Schuljahre 2013/14 und 2014/15. Wegen der Schulstrukturanpassung (P-Zug¹ ist neu an der Sek I, Verkürzung des Gymnasiums) und des Anstiegs der Schülerzahlen in den Stadtentwicklungsgebieten besteht mittelfristig ein Mehrbedarf an der Volksschule von rund 115 Vollzeitstellen.

Weil 2/3 der OS- und WBS-Lehrpersonen an die Sekundarschule wechseln, zeigt sich der Mangel früher und vor allem auf der Primarstufe. Entsprechende Massnahmen werden kantonal und kommunal geplant. Pensionierungen und Fluktuationen spielen eine untergeordnete Rolle. Der Hauptgrund für die Vakanzen ist der attraktive Wechsel an die neue Sek I-Stufe.

Für die Gemeindeschulen haben sich 12 Lehrpersonen aus den OS-Schulen entschieden. Diese werden auf die Standorte der Gemeindeschulen zugewiesen. Somit wird es nötig sein, für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 weitere rund 20 Lehrpersonen (Vollzeitstellen) zu gewinnen. Zurzeit werden dazu entsprechende Massnahmen vorbereitet.

2.3 Grundlagen der pädagogischen Entwicklung

Das kantonale «Porträt Volksschulen 2011», das die Grundlagen für die Arbeit des Teilprojekts Pädagogik bildet, gab weniger klare Rahmenbedingungen vor, als dies bei der kommunalen Planung angenommen wurde. Daher wurden weitere Klärungen und Vorarbeiten zu verschiedenen pädagogischen Fragestellungen zur Ausgestaltung der achtjährigen Primarstufe (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule) im Kanton und in den Gemeinden nötig. Mit den Ergebnissen dieser Klärungen konnte das kommunale Teilprojekt Pädagogik seine Arbeit im ersten Quartal 2012 aufnehmen. Weitere Massnahmen sind in Absprache mit der Leitung Gemeindeschulen eingeleitet.

3. Kommunikation und Steuerung

3.1 Information und Austausch

Für die Kommunikation im Projekt gilt als Grundsatz, dass die Anspruchsgruppen jeweils möglichst frühzeitig und möglichst umfassend informiert werden müssen.

Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe

Die heute in den Gemeindeschulen unterrichtenden Lehrpersonen sind äusserst wichtige Kommunikationspartner. In jedem Primarschul- bzw. Primarstufenkollegium informierte der Projektleiter daher zwei- bis dreimal zum Projektstand und zu speziellen Themen wie etwa dem Standortwechsel von Schulklassen. Die Kindergartenlehrpersonen wurden an einer ihrer Organisationssitzungen und später - nach dem Zusammenschluss von Kindergarten und Primarschule zur Primarstufe - in ihrem jeweiligen Primarstufenkollegium informiert.

Eltern und Bevölkerung

Auch der Information der Eltern und der Bevölkerung kommt in den «dörflichen» Strukturen von Bettingen und Riehen eine besondere Bedeutung zu. Über das Internet erhalten Interessierte auf der Website der Gemeinde Riehen, Bildung und Familie, Rubrik «Schulharmo-

¹ A-Zug: Allgemeine Zug, E-Zug: Erweiterter Zug, P-Zug: Progymnasiale Zug

nisierung» Einsicht in die Projektorganisation, den Projektstand und in aktuelle Projektinformationen.

An einem doppelt durchgeführten Eltern-Informationsabend im März 2011 wurde zu allen aktuellen Schulentwicklungsvorhaben informiert.

Auch im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Gemeinde im Gespräch» wurde im Juni 2011 unter dem Titel «Schulen im Wandel» zu allen derzeit laufenden Schulentwicklungsvorhaben informiert und diskutiert. Ein vorgängig erschienener Artikel in der Riehener Zeitung machte auf die Veranstaltung aufmerksam.

Im November 2011 fand eine spezielle Informationsveranstaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bettingen im Dorfsaal Bettingen statt.

Die Eltern der Kinder, die im Sommer 2011 neu in den Kindergarten eintraten, und die Eltern der Kinder in den ersten Klassen der Schulhäuser «Erlensträsschen» und «Hinter Gärten» erhielten ein Informationsschreiben mit Hinweisen zu den geplanten Schulhauswechsell von Schulklassen.

In den kantonalen Elternbriefen im August 2011 und im März 2012 erschienen Kurzbeiträge zu den Gemeindeschulen.

Ende April, Anfang Mai 2012 sind weitere grosse Informationsabende zu allen aktuellen Schulthemen in Bettingen und Riehen geplant.

Gremien

Gremien der Gemeindeverwaltung und politische Gremien wurden regelmässig informiert und einbezogen: Je zweimal orientierte der Projektleiter die Geschäftsleitung und den Gemeinderat der Gemeinde Riehen über den Projektstand und über besondere Projektthemen.

Auch die Sachkommission Bildung und Familie des Einwohnerrats wurde vom Projektleiter informiert. Sie diskutierte die Vorlage zu den Anstellungsbedingungen für die vom Wechsel betroffenen Lehrpersonen im Juni 2011 mit Vertreterinnen und Vertretern der Projektleitung. Im März 2012 fand eine weitere Orientierung der Sachkommission statt.

Im Januar 2011 zeigte der Projektleiter zudem den Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten den Projektstand auf. Die Schulratspräsidien der Riehener OS-Standorte wurden ausserdem schriftlich informiert.

3.2 Steuerung und Koordination

Die Einbettung des kommunalen Projekts zum einen in die Gemeindestrukturen, die durch eine enge Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung gekennzeichnet sind, und zum anderen in kantonale Projektstrukturen bedingt eine bewusste, klare Steuerung und Koordination. Diese wird durch Einsitz in Gremien und durch verschiedene Koordinationsarbeiten gewährleistet:

Die Steuergruppe des kommunalen Projekts

Die Steuergruppe des Projekts Harmonisierung der Gemeindeschulen besteht aus dem erweiterten Schulausschuss. Dieser wiederum ist das aus Personen der Politik und der Verwaltung und den Gemeindeschulleiterinnen zusammengesetzte Leitungsgremium der Ge-

meindeschulen. Die Steuergruppe traf sich 2011 zu vier Sitzungen sowie im Januar und März 2012 zu weiteren Sitzungen. Sie beriet dabei unter anderem die Grundlagen für die Anzahl und Grösse der neuen Schulstandorte, die Varianten für den Standortwechsel von Klassen, die Infobroschüre «Porträt der Gemeindeschulen nach der Harmonisierung» sowie den vorliegenden Bericht an den Einwohnerrat.

Die Koordinationsgruppe des kommunalen Projekts

Im Projektverlauf gehen immer wieder Aufgaben von der Projektorganisation an die Linienorganisation über. Die Koordinationsgruppe ist das Gremium, in dem die Projektplanungen und -aktivitäten mit dem Alltagsgeschäft an den Standorten und mit Parallelprojekten (bspw. Förderung und Integration) koordiniert werden. Dort erfolgt auch die Überführung von Projektteilen in die Linie. Die Koordinationssitzungen haben ab Januar 2011 monatlich stattgefunden. Alle relevanten Fragen wurden behandelt.

Die Koordination mit dem kantonalen Projekt

Die Abteilungsleiterin Bildung und Familie und der kommunale Projektleiter sind Mitglieder der kantonalen Projektleitungsgruppe. Sie sichern durch ihre aktive Mitarbeit im kantonalen Projekt die sinnvolle Koordination der beiden Projekte.

4. Klärung der Finanzierung mit dem Kanton

Auf Verwaltungsebene wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Regelung der Finanzierung mit dem Kanton aufgenommen. Beidseits werden die Kosten der Harmonisierung der Gemeindeschulen, welche namentlich durch die Verlängerung der Primarstufe um zwei Jahre entstehen, geschätzt. Die Berechnungen sind einerseits Grundlage für die Bemessung des Globalkredits Bildung und Familie für die Jahre 2013ff. Andererseits sind sie Basis für die mit dem Regierungsrat zu regelnden Ergänzungen der bestehenden Schulvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen vom 17. Februar 2009².

5. Nächste Schritte

Im 2012 werden die Vorbereitungsarbeiten für die ab Sommer 2013 erfolgende Umsetzung weitgehend abzuschließen sein. Stellvertretend für die zahlreichen dabei zu bewältigenden Arbeiten stehen diese fünf besonderen Vorhaben:

Standort Bettingen

Der Entscheid über den Erweiterungsbau in Bettingen wird so schnell als möglich herbeigeführt.

² RiE 412.100

Einzugsgebiete und Schulwege

Über die künftigen Einzugsgebiete der Kindergärten und der Primarschulstandorte muss definitiv entschieden werden. Im Vordergrund steht dabei die Klärung der noch offenen Fragen für die Standorte „Hinter Gärten“ und „Niederholz“.

Standortplanung

Die detaillierte Planung der Umgestaltungs- und Bauvorhaben an den Standorten wird unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer erstellt.

Personalplanung

In Zusammenarbeit der Leitung Gemeindeschulen mit der Volksschulleitung und unter Berücksichtigung der Präferenzen der Lehrpersonen wurde festgelegt, welche Lehrpersonen von OS und WBS an die Gemeindeschulen wechseln. Die Leitung Gemeindeschulen und die Schulleitungen haben danach die Feinverteilung auf die Standorte in Bettingen und Riehen vorgenommen. Die betroffenen Lehrpersonen haben im März 2012 einen Vorvertrag erhalten, der eine Option auf einen Arbeitsvertrag bei den Gemeindeschulen beinhaltet. Die Gewinnung der noch fehlenden Lehrpersonen wird vorbereitet.

Integration weiterer Funktionen resp. Mitarbeiter-Gruppen in die Schulen

Im Rahmen des kantonalen Harmonisierungsprojekts und der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats wird weiter geprüft, ob zusätzliche Funktionen resp. Mitarbeiter-Gruppen aus dem Schulbereich (Mitarbeitende Schulsekretariate und Tagesstrukturen der OS-Standorte, Logopädinnen und Logopäden, Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten usw.) in die verlängerte Primarstufe integriert werden sollen. Ebenfalls laufen Verhandlungen zwischen der Musik Akademie Basel und dem Kanton über eine allfällige Übernahme der Lehrpersonen „Musikalischer Grundkurs“ durch die Volksschulen bzw. die Gemeinde Riehen. Diese Lehrpersonen unterrichten heute in den Primarschulen, sind aber bei der Musik Akademie Basel angestellt. Noch nicht klar ist zudem, wie das Fach Religion inskünftig gemäss neuem Lehrplan 21 unterrichtet werden soll. Heute sind die Religions-Lehrpersonen bei den Landeskirchen angestellt. Ob dies so bleiben wird, ist im Rahmen des kantonalen Projekts zu klären. Je nach den kantonalen Projektentscheiden muss die jeweilige Übernahme weiterer Gruppen im Rahmen des kommunalen Schulharmonisierungsprojekts sorgfältig geprüft werden.

Erste Entscheidungen wurden unterdessen bereits getroffen. Ab Sommer 2012 werden die Logopädinnen und Logopäden nicht mehr vom kantonalen Logopädischen Dienst angestellt sein, sondern von der jeweiligen Stufenleitung in der kantonalen Volksschulleitung bzw. in Bettingen und Riehen von der Leitung Gemeindeschulen. Ihre direkten Vorgesetzten werden die Schulleitungspersonen des Standorts sein, an dem sie arbeiten. Auch die Integration von Psychomotorik-Ressourcen in die Primarschulen ist bereits kantonal beschlossen. Was die Integration dieser Funktionen in die Gemeinde Riehen betrifft, braucht es nochmals eine Anpassung der Schulordnung und des Schulreglements (weitere Ausführungen dazu siehe Ziff. 5.1, 5.2 und 6).

Schulentwicklung

Eine Impulsveranstaltungsreihe zum Thema «Schulentwicklung» für alle Schulleitungen der Gemeindeschulen wurde im November 2011 gestartet. Diese wird zusammen mit der Abteilungsleiterin Bildung und Familie und der Leitung Gemeindeschulen weiterentwickelt und fortgesetzt. Alle Lehrpersonen der Gemeindeschulen werden an einer obligatorischen Weiterbildungsveranstaltung am 30. April 2012 über die hauptsächlichen Zielsetzungen der pädagogischen Entwicklung der nächsten Jahre und die vorgesehenen Rahmenseetzungen und Steuerstrukturen informiert.

Globalkredit und Regelung der Finanzierung mit dem Kanton

Für den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013 bis 2016 werden die Kalkulationsgrundlagen fertig gestellt. Parallel dazu wird die mit dem Kanton zu verhandelnde Ergänzung der Schulvereinbarung vorbereitet. Zu definieren sind die Ausgleichszahlungen, mit welchen der Kanton den Gemeinden die Mehrkosten erstattet, welche aus dem Harmonisierungsprojekt und der Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats erwachsen.

B. Änderungen des kommunalen Schulrechts

Im Rahmen der Schulharmonisierung der Volksschule Basel-Stadt und im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beitritts des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007³ werden das kantonale Schulgesetz und die verschiedenen kantonalen Ordnungen laufend angepasst, was teilweise auch Auswirkungen auf das kommunale Schulrecht hat. In der aktuellen Revision der Schulordnung und des Schulreglements werden aktuelle Änderungen des Schulgesetzes und Anpassungen im Bereich Sonderpädagogik nachvollzogen.

5. Änderungen der kommunalen Schulordnung

5.1 Anpassungen aufgrund der Anforderungen aus der Sonderpädagogik

Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat hat sich der Kanton Basel-Stadt zur Verwendung einer gemeinsamen Terminologie und gemeinsamer Qualitätsstandards sowie zur Anwendung eines standardisierten Abklärungsverfahrens für die Ermittlung der Fördermassnahmen bei Kindern mit einem besonderen Bildungsbedarf verpflichtet. Die Verpflichtungen des Sonderpädagogik-Konkordats werden im Kanton Basel-Stadt im Rahmenkonzept „Förderung und Integration an der Volksschule und der Sonderpädagogikverordnung“ vom 21. Dezember 2010 umgesetzt und gelten auch für die Gemeindeschulen.

³ Siehe Grossratsbeschluss vom 5 Mai 2010 betr. Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik sowie Ratschlag des Regierungsrats Nr. 09.2064.01 S. 19f.

Um die integrative Volksschule umsetzen zu können, wird an den Schulen ein umfassendes Förderangebot aufgebaut. Die Integration der heilpädagogischen Ressourcen wurde schrittweise vorgenommen und ist mit Beginn des Schuljahres 2012/13 abgeschlossen. Im Förderangebot der integrativen Schule werden ab dem Schuljahr 2012/13 neben der Heilpädagogik⁴ an allen Standorten Logopädie⁵, Psychomotorik⁶ und Legasthenie- und Dyskalkulietherapie⁷ integriert.

Die finanzielle Verantwortung für die Logopädie ging bereits per 1. Januar 2012 vom Logopädischen Dienst an die Gemeindeschulen über. Per 1. August 2012 wird auch die personelle Verantwortung an die Gemeindeschulen übertragen. Die Logopädinnen und Logopäden werden deshalb ab 1. August 2012 von der Volksschulleitung für die vom Kanton geführten Schulen resp. von der Gemeinde Riehen angestellt. Die neuen logopädischen Ressourcen in den Gemeindeschulen betragen insgesamt voraussichtlich 317 Vollzeitstellenprozente (inkl. Legasthenie- und Dyskalkulietherapie).

Die Integration der Psychomotorik in die Gemeindeschulen bedeutet für Riehen zudem neue Stellen im Umfang von voraussichtlich knapp 100 Vollzeitstellenprozenten. Diese Fachpersonen sind heute im Kanton freischaffend. Insgesamt ist es sinnvoll, dass sie neu als Mitglieder der pädagogischen Teams im Rahmen der Förderung und Integration an der Schulentwicklung teilnehmen.

Die zusätzlichen Stellenprozente bei den Gemeindeschulen, die durch die Integration von Logopädie, Psychomotorik und Legasthenie- und Dyskalkulietherapie in die Kollegien notwendig werden, richten sich nach den Schülerzahlen. Sie sind also durch ein klar definiertes Kostendach beschränkt. Zwei kantonale Arbeitsgruppen, in welchen die Leitung Gemeindeschulen vertreten war, haben sich mit der Integration der Logopädie und der Psychomotorik an den Volksschulen befasst und per Ende Januar 2012 je einen Bericht herausgegeben. Diese Berichte bilden die Basis für die Integration dieser neuen Funktionen. Die Logopädinnen und Logopäden sowie die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten werden unter dem neuen Begriff „Fachpersonen“ zusammengefasst (siehe Ziff. 5.2).

⁴ Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten darin, ihren Fähigkeiten entsprechend den schulischen Alltag zu bewältigen und ihre Lernfähigkeit herzustellen.

⁵ Logopädie: Sprachentwicklung, Sprachstörung (Diagnose, Beratung, Therapie). Sie ist für Schülerinnen mit Auffälligkeiten im Bereich Sprache (Sprechen, Redefluss, Stimme etc.).

⁶ Psychomotorik: Psychisch-seelische Entwicklung und Entwicklung Motorik. Sie beinhaltet Prävention und Beratung, Förderung und Therapie etc. für Schülerinnen und Schüler mit psychomotorischen Auffälligkeiten. Betont die Verknüpfung von Erleben und Bewegung.

⁷ Legasthenie: Massive und lang andauernde Störung des Erwerbs der Schriftsprache, Dyskalkulie: Beeinträchtigung des arithmetischen Denkens bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen.

5.2 Fachpersonen

Im Entwurf zur aktuellen Änderung des Schulgesetzes wird im neuen § 88^{bis} unter dem Oberbegriff „Personen mit pädagogischem Auftrag“ unterschieden zwischen:

- *Lehrpersonen*, zu welchen die Regellehrpersonen (Regel- und Förderunterricht) sowie die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zählen, und
- *Fachpersonen*. Sie sind je nach Ausbildung für die Logopädie, Psychomotorik, Sozialpädagogik⁸ oder Betreuung zuständig.

Dies hat zur Folge, dass inskünftig drei verschiedene Gruppen von Mitarbeitenden in den Gemeindeschulen tätig sind: Lehrpersonen, Fachpersonen und weitere Mitarbeitende der Schulverwaltung (Schulleitung, Schulsekretariat, Koch/Köchin und Hauswirtschaft Tagesschulen, Hauswartung Kindergarten). Dabei ist zu beachten, dass bei der Gruppe der Fachpersonen wiederum zwischen zwei Gruppen unterschieden werden muss:

- *Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik*: Für sie gelten teilweise ähnliche Anstellungsbedingungen wie für die Lehrpersonen (siehe neuer § 28a).
- *Fachpersonen Sonderpädagogik und Betreuung*: Es handelt sich dabei um die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Schulen, die Betriebsleitungen Tagesschulen, die Fachpersonen Betreuung und die Mitarbeitenden Betreuung in den Tagesschulen. Für sie gelten die bisherigen bzw. gleichen Anstellungsbedingungen wie für die weiteren Mitarbeitenden der Schulverwaltung (z.B. Schulsekretariat).

Die Integration der neuen Fachpersonen sowie die neue Begriffsumschreibung von § 88^{bis} des Schulgesetzes erfordern eine Anpassung der Schulordnung (siehe §§ 1 bis 3, 8, 10, 27).

Für die Fachpersonen gelten grundsätzlich die Regelungen des Personal- und Lohnrechts. Während dies für die Fachpersonen Sozialpädagogik sowie für die Betriebsleitungen und Mitarbeitende der Tagesschulen zutrifft, sind einzelne spezialrechtliche Regelungen für die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik notwendig. Ihre Rahmenbedingungen sind teilweise vergleichbar mit derjenigen der Lehrpersonen (z.B. Aufteilung der Arbeitszeit in Förderung/Therapie (85%) und schulbezogene sowie Umfeldarbeit (15%)). Aus diesem Grund wird ein neuer § 28a vorgeschlagen, welcher für die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik spezielle Anstellungsbedingungen regelt. Dabei sollen die personal- und lohnrechtlichen Regelungen der Lehrpersonen in den §§ 20 Abs. 1, 21 und 22 sowie 24 bis 26 und 28 auch für die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik gelten. Dies bedeutet für die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik:

⁸ Sozialpädagogik: Ziel: Eigenverantwortung stärken, gut am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilnehmen können.

- Der Berufsauftrag und die Aufteilung der Arbeitszeit (Förderung/Therapie 85%, schulbezogene und Umfeldarbeit 15%) richten sich nach den kantonalen Konzepten Logopädie⁹ und Psychomotorik¹⁰.
- Die Arbeitszeit konzentriert sich im Rahmen der Jahresarbeitszeit auf die Schulwochen (wie bei den Schulsekretariaten bzw. Tagesschulen).
- Sie haben Anspruch auf Ferien wie die Mitarbeitenden der Schulverwaltung gemäss § 13 der Personalordnung. Die Ferien sind jedoch in der Regel während den Schulferien zu beziehen.
- Sie nehmen teil am Mitarbeiterförderungssystem. Der individuelle Leistungsbeitrag hat jedoch keinen Einfluss auf die Lohnentwicklung (wie bei den Lehrpersonen).
- In Abweichung von § 9 der Lohnordnung entwickelt sich ihr individuelles Gehalt unter Berücksichtigung des jährlichen Zuwachses an Erfahrung auf der mittleren Lohnkurve (C) des jeweiligen Anforderungsniveaus gemäss Lohnordnung.
- Die Mitwirkung von Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik in Arbeitsgruppen der eigenen Schule ist im Rahmen des Berufsauftrags abgegolten und wird nicht zusätzlich entschädigt. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf übergeordneter Ebene wird analog den Lehrpersonen entschädigt, wenn sie in der unterrichtsfreien Zeit geleistet wird.

5.3 Übernahme von weiteren Mitarbeitenden im Rahmen der Schulharmonisierung und des Sonderpädagogik-Konkordats

Im Rahmen des kommunalen Schulharmonisierungsprojekts und der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats wird in den nächsten Monaten geprüft, ob noch weitere Funktionen bzw. Gruppen von Mitarbeitenden des Kantons, der Musik Akademie Basel usw. von den Gemeindeschulen übernommen werden müssen (siehe unter Ziff. 4)

Da es sich im Gegensatz zur Übernahme der Lehrpersonen Primarschule (Kommunalisierung) und zur Übernahme der OS-Lehrpersonen (Wechsel aufgrund Harmonisierung) jeweils um kleine Personengruppen (z.B. Logopädie ca. 317 Vollzeitstellenprozente inkl. Legasthenie und Dyskalkulie, Psychomotorik knapp 100 Vollzeitstellenprozente) handelt, soll der Gemeinderat mit dem vorgeschlagenen § 45n die Kompetenz erhalten, die konkreten Übernahmeregelungen für die einzelnen Gruppen im Schulreglement zu regeln, sofern die jeweiligen Gruppen von den Gemeindeschulen übernommen werden sollen. In der Regel soll dabei das „Kommunalisierungsschema“ wie bei der Übernahme der Lehrpersonen Primarschulen zur Anwendung kommen (Überführung mit frankenmässigem Besitzstand, §§ 38 bis 45). Mit der vorgeschlagenen Delegationsnorm kann der Gemeinderat rasch auf die Entwicklungen der beiden Grossprojekte reagieren und für die wenigen Personen, die pro Gruppe übernommen werden sollen, zeitnah die Übernahmeregelungen beschliessen.

⁹ Konzept Logopädie: http://www.ed-bs.ch/bildung/volksschulen/entwicklungsprojekte/foerderung-integration/foerderung-und-integration-an-der-volksschule/120125-Konzept_Logopaedie_VSLK.pdf

¹⁰ Konzept Psychomotorik: http://www.ed-bs.ch/bildung/volksschulen/entwicklungsprojekte/foerderung-integration/foerderung-und-integration-an-der-volksschule/120125-Konzept_Psychomotorik_VSLK.pdf

Was die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik betrifft, sind die ersten Entscheide für das Schuljahr 2012/13 bereits getroffen worden. Während die Fachpersonen Psychomotorik per 1. August 2012 aus dem freien Markt rekrutiert werden, wurden den Logopädinnen und Logopäden, welche heute beim Logopädischen Dienst angestellt und bereits für die Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen tätig sind, Arbeitsverträge im Februar 2012 für eine Anstellung per 1. August 2012 unterbreitet. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat bereits am 31. Januar 2012 im Grundsatz die entsprechenden Besitzstandsregelungen entscheiden. Gemäss dem Kommunalisierungsschema wurde eine Besitzstandsregelung analog dem Vorgehen bei der Kommunalisierung festgelegt. Das bedeutet, dass ein *frankenmässiger Besitzstand auf den bisherigen Lohn* (in den meisten Fällen gemäss kantonaler Lohnklasse 15) gewährt werden soll, der so lange dauert, bis der Lohn die Lohnkurve C im entsprechenden Anforderungsniveau erreicht. Danach richtet sich die weitere Lohnentwicklung nach den Bestimmungen des Riehener Lohnrechts (siehe dazu die vorgeschlagenen §§ 55d bis 55h im Auszug aus dem Vorentwurf Schulreglement in der Beilage 2).

6. Vorentwurf Änderung des Schulreglements

Durch die Änderungen des Schulgesetzes und der kommunalen Schulordnung müssen im Schulreglement verschiedene Bestimmungen angepasst werden (Aufnahme des Begriffs „Fachpersonen“, siehe §§ 5, 8 bis 9 und 19 bis 20). Zudem sind für die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik spezielle Anstellungsbestimmungen (siehe §§ 34a und 34b) sowie die konkreten Besitzstandsregelungen (siehe §§ 55d bis 55h) aufzunehmen.

C. Schlussbemerkungen und Antrag

Die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen arbeiten zielstrebig und sorgfältig an den beschlossenen Veränderungen der Volksschule, u.a. an der Umsetzung des Projekts Förderung und Integration weiter. Nebst den erforderlichen strukturellen, räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen sind für die Qualität der Schulen vor allem auch die Lehrpersonen, Fachpersonen und Mitarbeitenden der Schulverwaltung entscheidend. Aus diesem Grund sollen den neu zu integrierenden Fachpersonen für die Erfüllung ihrer Aufgaben gute Arbeitsbedingungen geboten werden. Bezüglich der beruflichen Rahmenbedingungen und der Entlohnung gilt es, mit den vom Kanton geführten Stadtschulen gleichzuziehen. Dazu bedarf es der rechtlichen Grundlagen, die mit dieser Vorlage geschaffen werden sollen.

Der Gemeinderat Riehen beantragt dem Einwohnerrat, die Änderungen der Schulordnung gemäss beigefügtem Beschlussesentwurf zu beschliessen.

Riehen, 17. April 2012

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli

Beigefügt:

Entwurf des Änderungsbeschlusses zur Schulordnung

Beilagen:

1. Synopse zu den beantragten Änderungen der Schulordnung
2. Synopse zu den vorgesehenen Änderungen des Schulreglements; Auszug aus dem Vorentwurf

Für das kommunale Schulrecht siehe unter: <http://www.riehen.ch/leben/bildung-und-familie/harmonisierung-gemeindeschulen/informationen-fuer-lehrpersonen>

Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung)

Änderung vom ...

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Bildung und Familie:

I.

Die Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 werden nach dem Wort „Lehrpersonen“ die Worte „, der Fachpersonen“ eingefügt.

§ 2 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

⁴ Als Lehrpersonen gelten alle Personen, welche für den Regel- und Förderunterricht oder für die Heilpädagogik in den Gemeindeschulen zuständig sind.

In § 2 wird ein neuer Abs. 4^{bis} eingefügt:

^{4bis} Als Fachpersonen gelten alle Personen, die für Logopädie, Psychomotorik, Sozialpädagogik oder Betreuung zuständig sind.

In § 3 Abs. 2 werden nach dem Wort „Lehrpersonen“ die Worte „und Fachpersonen“ eingefügt.

In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Lehrpersonen“ die Worte „und der ihnen direkt unterstellten Fachpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung.“ eingefügt.

In § 8 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Lehrpersonen“ die Worte „und Fachpersonen“ eingefügt.

In § 10 Abs. 1 werden nach dem Wort „Lehrpersonen“ die Worte „, die Fachpersonen“ eingefügt.

In § 27 wird ein neuer Abs. 2^{bis} eingefügt:

^{2bis} Nur in Ausnahmefällen wird eine Fachperson Logopädie oder Psychomotorik für eine Stellvertretung eingesetzt.

In § 27 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „vereinbart“ die Worte „, sofern die Aushilfe nicht schon in den Gemeindeschulen tätig ist.“ eingefügt.

In § 27 Abs. 5 werden nach dem Wort „Stellvertretungen“ die Worte „durch externe Lehrpersonen“ gestrichen.

Nach § 28 wird folgender neuer Titel und folgender neuer § 28a eingefügt:

4. Besondere personal- und lohnrechtliche Regelungen für Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik

§ 28a. Die §§ 20 Abs. 1, 21 und 22 sowie 24 bis 26 und 28 gelten auch für die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik.

In § 30 Abs. 2 erhalten die Bst. d und e folgende neue Fassung:

- d) die Weiterbildung der Lehrpersonen und Fachpersonen;
- e) das Bearbeiten von Personendaten von Lehrpersonen, Fachpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung sowie Schülerinnen und Schülern.

Nach § 45m wird folgender neuer Titel und folgender neuer § 45n eingefügt:

3^{bis}. Übernahme von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Schulharmonisierung und des Sonderpädagogik-Konkordats

§ 45n. Übernehmen die Gemeindeschulen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachpersonen oder Lehrpersonen, richten sich in der Regel die Anstellungsbedingungen sinngemäss nach den §§ 38 bis 45.

² Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Heinrich Ueberwasser

Andreas Schuppli